

Anlage 1 zu TOP 18.1

Rathausfraktion

An den
Stadtpräsidenten
Herrn Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Neues Rathaus
24534 Neumünster



CDU Kreisverband
Neumünster

Neumünster, den 13.09.2014

Änderungsantrag zu TOP ~~38~~ der RV vom 16.06.2014 Vorlage 0119/2013/An

neu: 18.1

Punkt 1: bleibt wie in der Vorlage

Punkt 2 Neu:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH vorzubereiten mit folgenden Inhalten:

- a) **Zusammensetzung des Aufsichtsrates:** Der Aufsichtsrat setzt sich zukünftig wie folgt zusammen:
 - Maximal 5 Vertreter/-innen, die von der Ratsversammlung benannt werden.
 - Mindestens 5 Vertreter/-innen, die von der Wirtschaft benannt werden. Diese Vertreter/-innen sollen von Organisationen/Verbänden der Wirtschaft oder herausragenden Einzelunternehmen benannt werden. Es soll sichergestellt werden, dass möglichst eine weitgehende Abbildung des Wirtschaftslebens der Stadt Neumünster durch diese Personen erfolgt. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages soll konkrete Vorschläge für die entsendenden Organisationen/Verbände/Einzelunternehmen enthalten. Mit den vorgesehenen Institutionen/Firmen sollen vorbereitende Gespräche zur Abfrage geführt werden, ob sie zu einer Mitwirkung bereit sind.

- b) **Aufgaben des Aufsichtsrates:** Bei wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft (die im Gesellschaftsvertrag zu definieren sind) muss die Zustimmung des Aufsichtsrats mit einer Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erfolgen. Bei anderen Angelegenheiten genügt die Zustimmung des Aufsichtsrates mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

- c) Der durch die Stadt Neumünster auszugleichende Verlust der Wirtschaftsagentur soll limitiert werden. Bei der Festlegung der Grenze sind die an die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH übertragenen Aufgaben zu berücksichtigen.

Der Ratsversammlung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Entwurf eines geänderten Gesellschaftsvertrages vorgelegt werden, um eine schnellstmögliche Veränderung der Gesellschaftsstruktur – wünschenswerter Weise zum 1.01.2015 - erfolgen lassen zu können. Die Ratsversammlung soll dann den Hauptausschuss beauftragen, den Gesellschaftervertreter anzuweisen, entsprechende Beschlüsse der Gesellschafter-Versammlung zu beantragen.

Kieler Str. 20 Telefon 0 43 21 / 9 96 40
24534 Neumünster Telefax 0 43 21 / 99 64 24

Internet: <http://www.cdu-nms.de>
Email: info@cdu-nms.de

Kreisgeschäftsführer Vitalij Baisel

VR Bank Raiffeisenbank eG
(BLZ 212 900 16) Konto 20 220 790
IBAN: DE57 2129 0016 0020 2207 90
BIC: GENODEF1NMS

Sparkasse Südholstein
(BLZ 230 510 30) Konto 111 325
IBAN: DE93 2305 1030 0000 1113 25
SWIFT-BIC: NOLADE21SHO

Begründung:

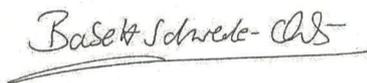
Die Arbeit der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Neumünster kann nur erfolgreich sein, wenn sie in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Ratsversammlung, Stadtverwaltung und der Wirtschaft der Stadt erfolgt. Die Wirtschaft kann in die Arbeit der Wirtschaftsförderung erhebliche Kompetenzen und Wissen über die Bedürfnisse des Wirtschaftsstandortes und der Unternehmen einbringen. Deshalb wird durch die feste Aufnahme von Vertreter/-innen der Ratsversammlung, der Wirtschaft ein Konsens über die Arbeit der Wirtschaftsförderung hergestellt.

Der durch die Beteiligung der Wirtschaft im Aufsichtsrat entstehende Einfluss derselben auf das Themenfeld Wirtschaftsförderung macht eine direkte Beteiligung der Wirtschaft an der Gesellschaft entbehrlich, so dass ein Erwerb der privaten Anteile durch die Stadt möglich wird. Dadurch wird die Übertragung von weiteren Themenfeldern an die Wirtschaftsagentur (z.B. möglicherweise des Themenfelds Tourismarketings) möglich.

Durch die Einführung qualifizierter Mehrheiten für die Entscheidungen des Aufsichtsrates über wichtige Angelegenheiten der Gesellschaft wird sichergestellt, dass über diese Fragen eine Einigung innerhalb des Aufsichtsrates erzielt werden muss.

Die finanziellen Auswirkungen durch den Verlust der Wirtschaftsagentur Neumünster auf den Haushalt der Stadt Neumünster sollen begrenzt werden. Bei der Festlegung der Höhe des Maximalwertes muss aber die Übertragung neuer Aufgaben berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Babett Schwede-Oldehus
CDU Ratsfraktion